



Dank an die Sponsoren des „Lebendigen Adventskalenders“

Die Stadt Herzogenaurach bedankt sich herzlich bei den Sponsoren des „Lebendigen Adventskalenders“:

adidas AG;
Bauunternehmen Raab;
Dirsch Haustechnik GmbH;
Fahrzeug-Service-Zentrum Herzogenaurach;
GBI Gesellschaft beratender Ingenieure für Bau und EDV mbH & Co. KG;
Herzo Bäder- und Verkehrs GmbH;
Herzo Media GmbH & Co. KG; Herzo Werke GmbH;
HerzogsPark GmbH & Co. KG;
Ingenieurbüro Gaal & Gaal GmbH;
Nordbayerische Nachrichten - Verlag Nürnberger Presse;
Novina Hotel Herzogenaurach;
Proleit AG;
PUMA SE;
Schaeffler Holding GmbH & KG;
Sparkasse Herzogenaurach;
VR Bank Erlangen-Höchstädt-Herzogenaurach;
Volkshochschule Herzogenaurach;
Stadtbücherei Herzogenaurach;
Musikschule Herzogenaurach;
Stadtmuseum Herzogenaurach.

Bis Samstag, 23. Dezember 2017, öffnet sich täglich um 17.00 Uhr ein neues „Adventskalender-Türchen“, an **Heiligabend** bereits um **12.00 Uhr**.



Ausstellungsführung: „Patentes Herzogenaurach“

Der kleinste Picknickkoffer, das faltbare Fahrrad oder der „Gekkomat“ – ein mobiles Klettergerät zum Erklimmen senkrechter Wände – sind nur drei der genialen Erfindungen aus Herzogenaurach.

Am Donnerstag, 21. Dezember 2017, gibt es um 18.00 Uhr eine offene Führung zur Ideenverliebtheit und Kreativität der Franken im Allgemeinen und der Herzogenauracher im Besonderen.

„Bitte helft dem kleinen Erfinder!“

Unter diesem Motto steht das familiengerechte Angebot zur Ausstellung „Patente Franken“. Die Figur des „kleinen Erfinders“ nimmt Kinder an die Hand und führt sie zu den Highlights der Schau. An einigen Stellen allerdings kommt der „kleine Erfinder“ ins Grübeln, da ihn knifflige Fragen verwirren. Nur Kinder können ihm helfen, die Lösungen zu finden. Als Dankeschön für die Unterstützung des „kleinen Erfinders“ hält das Stadtmuseum für hilfsbereite Kinder eine kleine Aufmerksamkeit bereit.

Stadtmuseum Herzogenaurach, Kirchenplatz 2.

Öffnungszeiten: Donnerstag 17.00 – 20.00 Uhr, Samstag und Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr. Geöffnet am Montag, 25., und Dienstag, 26. Dezember 2017, und Samstag, 6. Januar 2018, jeweils 14.00 – 17.00 Uhr. Geschlossen an Heiligabend, Silvester und Neujahr.

Eintritt: 2,00 EUR, ermäßigt: 1,50 EUR, Familien 4,50 EUR. Gruppenführungen gerne auch nach Vorabsprache. Terminvereinbarung unter Tel. 09132 / 735120 oder per E-Mail: stadtmuseum@herzogenaurach.de.

Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund hält, muss diesen unverzüglich bei der Stadt Herzogenaurach anmelden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt Herzogenaurach ein Hundezichen aus. Endet die Hundehaltung oder ist der Halter aus der Stadt Herzogenaurach weggezogen, ist der Hund unverzüglich bei der Stadt Herzogenaurach abzumelden. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Stadt Herzogenaurach ebenfalls unverzüglich anzuzeigen. Hinweise auf nicht angemeldete Hunde werden streng vertraulich behandelt. Auskünfte unter Tel. 09132/901-150.



Kinderkino

Am Samstag, 16. Dezember 2017, findet um 15.00 Uhr im Jugendhaus rabatz, Erlanger Straße 56a, wieder das Kinderkino ab 6 Jahren statt. Eintritt: 1,00 EUR.

Flächenmitteilung zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr und der Kanalherstellungsbeiträge sowie Regenwassernutzung zum häuslichen Gebrauch

Die Stadt Herzogenaurach weist ihre Bürgerinnen und Bürger darauf hin, neu befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung direkt oder indirekt eingeleitet wird (z. B. bei Neubauvorhaben), zu melden. Die Grundstückseigentümer sind rechtlich verpflichtet, Änderungen der gebührenrelevanten Fläche ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Fertigstellung bei der Stadt anzuzeigen. Die zuständige Stelle dafür ist das Steueramt. Auskünfte unter Tel. 09132/901-151. Ebenso gilt auch hinsichtlich des Kanalherstellungsbeitrages für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Mitteilung beitragsrelevanter Flächenänderungen. Zu melden sind insbesondere verfahrensfreie Änderungen an Wohn- und Betriebsgebäuden, wie zum Beispiel ein genehmigungsfreier Dachgeschossausbau. Zuständig ist hier das Amt für Bauordnung, Verkehrswesen und Beiträge. Auskünfte unter Tel. 09132/901-228. Ferner weist die Stadt Herzogenaurach bei der Nutzung von Wasser aus Eigengewinnungsanlagen (z. B. Brunnen oder Regenwasserzisternen) zum Zwecke des häuslichen Gebrauches (z. B. WC-Spülung) auf die Schmutzwassergebührenpflicht hin, da dieses Wasser der öffentlichen Entwässerungseinrichtung als Schmutzwasser zugeführt wird. Derartige Wassermengen sind über eine separate Messeinrichtung zu erfassen und bei der Jahresablesung durch die Herzo Werke GmbH mit anzugeben. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter Tel. 09132/901-151 sowie im Internet unter www.herzogenaurach.de/de/buergerservice-und-rathaus/aemter/steueramt.html. Überprüfungen der gebührenrelevanten Angaben werden durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen. Diese legitimieren sich durch einen Dienstaussweis der Stadt Herzogenaurach.

| ANZEIGE

Urlaubskalender des Ärztenetzes HERZOgenaurach e. V. Weihnachten 2017 – Neujahr 2018

Allgemeinmedizin

Deistler	ab 23.12.2017 bis 07.01.2018
Fuchs	ab 21.12.2017 bis 26.12.2017
Hafeneder	ab 21.12.2017 bis 02.01.2018
Hanslik	anwesend
Hassler	anwesend
Hübschmann	ab 22.12.2017 bis 01.01.2018
Lang-Speaight	ab 23.12.2017 bis 01.01.2018
Lange/Klöckner	ab 23.12.2017 bis 01.01.2018
Peuker/Brunotte	ab 23.12.2017 bis 01.01.2018
Steinlein	anwesend
Stengel	ab 23.12.2017 bis 07.01.2018
Weidhaus	ab 23.12.2017 bis 01.01.2018

Augenheilkunde

Wehner, Wojnar und Kollegen ab 23.12.2017 bis 01.01.2018

Chirurgie

Grimm/Hingler	anwesend
Melzer	ab 23.12.2017 bis 01.01.2018

Frauenheilkunde

Ebert	anwesend
Koch	anwesend
Tetzel	anwesend

Hautkrankheiten

Konrad ab 21.12.2017 bis 07.01.2018

HNO-Heilkunde

Bucher anwesend

Innere Medizin

Buss	ab 23.12.2017 bis 02.01.2018
Dittrich	ab 23.12.2017 bis 01.01.2018
Hafeneder	ab 21.12.2017 bis 02.01.2018
Kuly	ab 23.12.2017 bis 01.01.2018
Posfay	ab 23.12.2017 bis 01.01.2018

Kinder- u. Jugendmedizin

Gerlitz/Rössler/Zenger	ab 23.12.2017 bis 02.01.2018
Lautenbach	ab 30.12.2017 bis 07.01.2018

Kinder- u. Jugendpsychiatrie

Nedoschill ab 23.12.2017 bis 07.01.2018

Nervenheilkunde

Konrad	ab 23.12.2017 bis 07.01.2018
Ruschhaupt	ab 23.12.2017 bis 07.01.2018

Orthopädie

Esper/Kessel/Reinhold anwesend

Urologie

Grunert/Henschel ab 22.12.2017 bis 01.01.2018

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.



STADTBÜCHEREI
HERZOGENAURACH

Vorlesen in der Bücherei

Alle Tiere bereiten sich auf Weihnachten vor. Nur der Biber scheint nie Zeit dafür zu haben. Wie die Tiere den Weihnachtsmuffel umstimmen, können Kinder ab 4 Jahren in „Morgen, Biber, wird's was geben!“ von Britta Schwarz und Mathias Weber hören, gelesen von Doris Dittrich am Donnerstag, 21. Dezember 2017. Beginn 16.00 Uhr. Eintritt frei.



JUGENDHAUS RABATZ
HERZOGENAURACH

Montag, 18. Dezember 2017: BastelBude

FreiRaum ab 15.30 Uhr geöffnet, Eintritt frei. BastelBude von 15.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

Dienstag, 19. Dezember 2017: Werkstatt geöffnet

Von 14.30 – 16.30 Uhr.

Mittwoch, 20. Dezember 2017: „PLAY!“

Ab 15.30 Uhr, Eintritt frei. Turnierbeginn um 18.00 Uhr.

| ANZEIGEN

VGN-Linien-Fahrplan beigelegt

Diesem Amtsblatt ist der neue VGN-Linien-Fahrplan für die Herzobusse und die Regionalbusse beigelegt.

Herzobus-Fahrpläne in vergrößerter Schrift: Fahrpläne der Herzobuslinien in vergrößerter Schrift erhalten Sie auszugsweise am Kiosk am Busbahnhof „An der Schütt“.

Öffentliche Bekanntmachung



Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2018; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2018 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15.01.2018 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2018 liegt vom 16.01.2018 bis 22.01.2018 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nägelsbachstr. 49a, 91052 Erlangen, öffentlich auf.

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Nürnberg/Erlangen/Herzogenaurach hiermit auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.



VOLKSHOCHSCHULE
HERZOGENAURACH

Informationsveranstaltung

Wiedereinstieg in den Beruf. Ihr „Comeback!“

PUMA SE, Petra Hofmann bei Comeback!

Sie fühlen sich unsicher und möchten die „echten“, die „wichtigen“ Personalleiter sprechen. Dann kommen Sie und treffen die Personalleitung von PUMA SE, ganz unbefangen und persönlich.

Sie vermuten, dass die Agentur für Arbeit Ihnen helfen könnte, möchten aber keine Nummer ziehen? Dann besprechen Sie Ihre beruflichen Möglichkeiten mit der Gleichstellungsbeauftragten der Agentur für Arbeit, ganz ohne bürokratische Hürden.

Impulsvortrag, Mappen-Check, Workshops, Networking, dies alles bietet die Informationsveranstaltung „Comeback“ für Ihren beruflichen Wiedereinstieg. Gehen Sie gestärkt und motiviert nach Hause und starten in Ihre berufliche Zukunft.

Kostenfrei. Bitte melden Sie sich an.

Mittwoch, 17. Januar 2018, 8.30 – 12.00 Uhr.

vhs Herzogenaurach, Badgasse 4,

91074 Herzogenaurach

www.vhs-herzogenaurach.de

Infos und Anmeldung:

Dr. Fabienne Geißdörfer,

Tel. 09132/901-324



Comeback!
Informationsveranstaltung
Wiedereinstieg in den Beruf
Impulsvortrag
PUMA SE

Mittwoch
17.01.2018
8.30 – 12.00 Uhr
Badgasse 4
vhs Herzogenaurach

herzo

PUMA SE
Agentur für Arbeit
Workshops / Coaching

Kostenfrei. Bitte melden Sie sich an.

www.vhs-herzogenaurach.de

vhs VOLKSHOCHSCHULE
HERZOGENAURACH

Entwicklungsgebiet Reihenzach

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker und Christian Piek vom Planungsbüro Vogelsang informierten, es seien in den letzten Monaten eine Reihe fachlicher Untersuchungen vorgenommen worden, insbesondere in Bezug auf Lärmschutz und Oberflächenentwässerung.

Ein Ziel sei es beispielsweise gewesen, für die Stadthalle ein ausreichendes Lärmkontingent vorzuhalten, um die Nachtnutzung zu ermöglichen. Die Ergebnisse aus den Gutachten sowie weitere stadtplanerische Aspekte hätten nun Einzug in die vorgelegte Version des Bebauungsplanes gefunden.

Der Plan berücksichtige alle Schutzaspekte in angemessener Weise und ermögliche eine moderate, langfristige Entwicklung des Gebietes mit Kindertagesstätte, Wohnflächenabrundung, Stadthalle, Gewerbe, ÖPNV-Rendezvous-Punkt, Einbettung in Grünflächen bzw. Lärmschutzwälle und auch die Berücksichtigung der Bestandsbebauung.

Eine gute Anbindung des Gebietes, insbesondere in fast alle Richtungen mit Rad- und Fußwegen, sei gelungen. So könne selbst die Lage einer zukünftigen Stadthalle noch als „aus der Innenstadt fußläufig erreichbar“ angesehen werden. Besonders die Anbindung an den ÖPNV, in der Zukunft auch an die Stadt-Umland-Bahn, sei gewährleistet. Bereits der letzte Stand des Flächennutzungsplanes 2004 stelle diese Planung dar.

Hinsichtlich der Grünordnung hätten sich laut Sebastian Klebe vom gleichnamigen Landschaftsplanungsbüro keine wesentlichen Änderungen ergeben. Ausgleichsflächen seien nun dargestellt. Insgesamt gebe es noch sechs weitere Ausgleichsflächen außerhalb des B-Plan-Gebietes, drei innerhalb und drei außerhalb des Stadtgebietes.

Retta Müller-Schimmel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) betonte, ihr gefalle die konkrete Planung sehr gut, insbesondere, dass Ausgleichsmaßnahmen zum Teil direkt auf der Fläche durchgeführt, der Weiher gespeist und der Graben belebt und renaturiert würden. Positiv sei auch, dass durch das Park&Ride-System der Individualverkehr sinke.

Dr. Manfred Welker (Freie Wähler) hätte sich eine Wiederbelebung des alten Vereinshaus-Standortes gewünscht. Er betonte die Notwendigkeit der Abstimmung mit betroffenen Grundstückseigentümern.

Als „sehr schön und durchdacht“ bezeichnete Curd Blank (SPD) die vorliegende Planung. Zukunftsweisend sei auch die Fläche der Stadt-Umland-Bahn. Zwar hätte vielen ein noch innenstadtnäherer Standort besser gefallen, was jedoch aus Gründen des Lärm- und Brandschutzes nicht realisierbar war.

Bernhard Schwab (CSU) fasste zusammen, dass dieses Baugebiet schon lang beschäftige, ausgiebig diskutiert und im „Großen und Ganzen in Ordnung“ sei, vor allem, wenn eine Wendemöglichkeit auf dem Grundstück der Kindertagesstätte entstehe. Schwab freute sich über die neuen Gewerbeflächen. Die Auswahl der Lage der Stadthalle sei ein demokratischer Prozess gewesen. Bezugnehmend auf die Kritik Dr. Manfred Welkers erklärte Schwab, die Stadt wachse, vielleicht werde das geplante Gebiet irgendwann einmal Teil der Innenstadt sein.

Dr. Hacker schloss die Diskussion mit den Worten, dass die Pläne ab Ende Dezember für einen Monat bis etwa Ende Januar hinein öffentlich ausliegen werden. Am Donnerstag, 18. Januar 2018, werde im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung stattfinden.

Anschließend folgten Beschlussfassungen. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Flächennutzungsplanes; Änderung im Abschnitt Nr. 14 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ sowie zum Bebauungsplan Nr. 47 „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ gingen Stellungnahmen ein. Vom Stadtrat wurden die von der Verwaltung erarbeiteten Entwürfe zum Umgang mit diesen jeweils mehrheitlich angenommen. In einer gesonderten Abstimmung nahm der Stadtrat einstimmig die Stellungnahmen ohne Äußerung oder ohne Einwendungen zur Kenntnis. Ebenso nahm der Stadtrat einstimmig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, die zu der vorgelegten Planung keine Stellungnahme abgegeben haben. Abschließend sprach sich der Stadtrat einstimmig für die Billigung und öffentliche Auslegung der Bauleitpläne aus.

Baugebiet „In der Reuth“

Kristina Vogelsang vom gleichnamigen Nürnberger Planungsbüro stellte ihren

Vorentwurf für das Wohngebiet „In der Reuth“ im Detail vor.

Dieser sieht u. a. 450 Wohneinheiten in Form einer Durchmischung von Riegelbauten, vor allem für sozialen Wohnungsbau, über Stadtvillen bis hin zu Doppelhaushälften und eine niedrigere, weniger dichte Bebauung zu den bestehenden Wohngebieten vor.

Zwei zentrale Parkhäuser statt großer Stellplatzanlagen vor den Häusern ermöglichen eine stark durchgrünte Planung und damit eine mit dem Wohnumfeld verträgliche Dichte, so Sebastian Klebe vom gleichnamigen Landschaftsplanungsbüro.

Beide Planer und auch Bürgermeister Dr. German Hacker betonten, dass dieser Vorentwurf als Diskussionsgrundlage für die weiteren Verfahrensschritte zu verstehen sei.

Bernhard Schwab hielt die Bebauungspläne mit 1000 Bewohnern des Stadtteils für „zu massiv“ und die Neubauten für zu dicht an die bestehenden Häuser der Gerhart-Hauptmann-Straße vorgesehen.

Britta Dassler (FDP) stimmte ihm in diesem Punkt zu. Retta Müller-Schimmel konnte die Vorbehalte der Anwohner zum neuen Wohngebiet mit max. 1000 Menschen nachvollziehen, hob aber hervor, dass es sich hier um ein Konzept handle, über das noch diskutiert werde.

Curd Blank gab zu bedenken, dass die Kommune ihrer Kernaufgabe nachkomme, Wohnraum zu schaffen, und die Bevölkerungsdichte sowohl nach oben als auch nach unten zu beeinflussen sei.

Dr. German Hacker machte deutlich, dass er die Sorgen der Anwohner gut verstehen könne, aber ja auch noch nichts entschieden sei: „Dafür sind diese Prozesse da, dass man diskutiert und seine Meinungen einbringt.“ Es gebe viele Lösungsmöglichkeiten, wichtig sei ein vernünftiger, sachgerechter Umgang mit dem Thema.

Nach ausführlicher Diskussion wurden der Änderungsbeschluss und der Beschluss zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan zum Wohngebiet „In der Reuth“ einstimmig beschlossen. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde bei 11 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Die bereits im Abschnitt „Entwicklungsgebiet Reihenzach“ erwähnte Informationsveranstaltung am Donnerstag, 18. Januar 2018, wird die vorgestellten Entwürfe thematisieren.

Anmeldung zum Förderungsprogramm

Jeweils einstimmig beschlossen wurde die Anmeldung diverser Maßnahmen für das Jahr 2018 zum Bund-Länder-Förderungsprogramm in den Bereichen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Zukunft Stadtgrün“.

Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach

Dr. German Hacker informiert, der Kulturausschuss habe in seiner Sitzung am Mittwoch, 8. November 2017, dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen. In enger Abstimmung mit dem Vereinssportbeirat und auf Grund der beobachtbaren Veränderung im Bereich des Ehrenamts solle mit der Erhöhung der Jugendförderung und Förderung von Aus- und Fortbildungen ehrenamtlicher Vereinsmitglieder die ehrenamtliche Tätigkeit noch besser unterstützt werden.

Mit der Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im administrativen Bereich in einer Übergangszeit von jeweils drei Jahren solle den Vereinen eine Hilfestellung gegeben werden, die entweder auf Grund ihrer umfassenden Aufgaben, Größe oder spezieller Konstellation zu anderen, „zweckverwandten“ Vereinen ihre leitenden ehrenamtlichen Kräfte mittels neuer hauptamtlicher Kräfte entlasten möchten bzw. müssen.

Die Stadt könne für die Übergangsphase mit der neuen Regelung unterstützen. Vereine müssten aber auch Mitglieder in die Pflicht nehmen. Arbeit, die in der Vergangenheit noch ehrenamtlich erbracht werden können und damit sehr günstige Mitgliedsbeiträge ermöglicht habe, benötige heute oder in absehbarer Zukunft eventuell hauptamtliche Unterstützung. Vorständen werde es so ermöglicht, auch gegenüber Mitgliedern im positiven Sinne zu argumentieren, dass vielleicht nicht alles, was in der Vergangenheit ehrenamtlich erbracht habe werden können, auch in Zukunft so sein müsse.

Vereine, die sich hingegen entschieden, alle Tätigkeiten auch weiterhin rein ehrenamtlich ausüben zu können, stehe es natürlich frei, dies zu tun. Es handele sich lediglich um ein Angebot.

Bernhard Wilfer (SPD) begrüßte die beabsichtigten Maßnahmen und erklärte, viele Vereine hätten Probleme, Ehrenamtliche zu rekrutieren. Zusätzlich würden Vereine aber auch die durch von der Stadt erhobenen Gebühren, z. B. für Plakatierung oder Ausschank, als „Bestrafung“ erleben. Dr. German Hacker wies darauf hin, dass die Stadt alleine durch die im Beschluss

beabsichtigte Erhöhung der Kinder- und Jugendförderung zusätzliche finanzielle Mittel von etwa 17.000 EUR zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach bereitstelle.

Peter Simon (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bat für das nächste Jahr um Prüfung nicht abgerufener Gelder, die eventuell für die von Wilfer angesprochenen, geforderten Gebühren genutzt werden könnten.

Kurt Zollhöfer (CSU) erklärte, mit den Beschlüssen setze der Stadtrat zukunftsweisende Akzente in den Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit. Die Erhöhung der Jugendförderung um 4,00 EUR je Kind/Jugendlichen werde vor allem die Verantwortlichen für Finanzen in den Vereinen freuen.

Gesellschaftliche Veränderungen führten zunehmend dazu, dass das reine Ehrenamts-Prinzip die Vereine in ihrer Zukunftsfähigkeit bedrohten. Mit dem Beschluss der Förderung hauptamtlicher, d. h. bezahlter Mitarbeiter im administrativen Bereich, werde die Leistungsfähigkeit der Vereine gestärkt.

Nun liege es an den Vereinen, den Ball aufzunehmen und die Angebotsmöglichkeiten zu nutzen. Mit dem Beschluss über die Förderung der Ausbildung von Übungsleitern, Jugendleitern, Schiedsrichtern, Kampfrichtern und vergleichbaren Aus- und Fortbildungen ehrenamtlicher Vereinsmitglieder würden Teile des Maßnahmenkataloges des Sportentwicklungsplanes umgesetzt. Die CSU-Fraktion verbinde mit der neuen Förderung die Hoffnung, dass die Vereine dadurch mehr qualifizierte Übungsleiter gewännen.

Walter Nussel (CSU) kritisierte, dass immer mehr Verantwortung von der Stadtverwaltung auf die Vereine übertragen werde und dies bei einer immer stärker werdenden Bürokratisierung. Hätte vor 30 Jahren eine Schankerlaubnis lediglich eine Seite gehabt, wären es heute schon 12. Mit Geld könne nicht alles geregelt werden, es müsse ein Umdenken erfolgen, wie man Ehrenamtliche stärker entlasten könne.

Ohne Gegenstimme beschloss der Stadtrat, die Förderung der Jugendarbeit der Vereine wie folgt anzuheben:

Vereine allgemein von 12,00 EUR auf 16,00 EUR/Mitglied bis 18 Jahre, Sportvereine von 16,00 EUR auf 20,00 EUR/Mitglied bis 18 Jahre.

Des Weiteren wurde vom Stadtrat einstimmig der Beschluss gefasst, die Richtlinie um die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im administrativen Bereich zu erweitern. Ebenso ohne Gegenstimme angenommen wurde der Beschlussvor-

schlag, die „Förderung der Ausbildung von Übungsleitern, Jugendleitern, Schiedsrichtern, Kampfrichtern und vergleichbaren Aus- und Fortbildungen ehrenamtlicher Vereinsmitglieder“ in die Richtlinie mit aufzunehmen.

Vergabe von Bauaufträgen

Bauamtsleiter Gerhard Merkel stellte kurz folgende Projekte vor, für die nach einer Ausschreibung die Vergabe diverser Arbeiten vorgesehen sind: 1. An der Aurach (westlicher Teil; Kanalbauarbeiten inkl. Regenrückhaltung und Straßenerneuerung), 2. Erweiterung des Gewerbegebiets Zeppelinstraße (Kanal- und Straßenbauarbeiten) und 3. Wohngebiet Herzo Base, BA III (Kanal- und Straßenschließung, Freianlagen). Die Vergabe an die ausgewählten Firmen wurde einstimmig beschlossen.

Stadtentwässerung Herzogenaurach – Abwassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2021

Erster Bürgermeister Dr. Hacker fasste zusammen, die erfreuliche Kalkulation der vergangenen vier Jahre habe eine Überdeckung ergeben, die, u. a. zusammen mit einer Zunahme an Einleitern und Einleite-Mengen nun dazu führe, dass die Schmutzwassergebühr um ca. 12 % von 2,28 EUR/m³ auf 2,00 EUR/m³ senke und die Niederschlagswassergebühr weiterhin, in Summe dann für 12 Jahre, auch für die Jahre 2018 bis 2021 konstant bei 35 ct/m² bleiben könne.

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Abwassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2021. Die Schmutzwassergebühr wird von 2,28 EUR pro m³ ab dem 1. Januar 2018 auf 2,00 EUR pro m³ gesenkt. Die Niederschlagswassergebühr bleibt unverändert und beträgt weiterhin 0,35 EUR pro m².

Der kalkulatorische Zinssatz für das Anlagevermögen wird von 4,00 % ab 1. Januar 2018 auf 3,00 % gesenkt.

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach

Satz 2 in § 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach soll folgende Neufassung, die ab 1. Januar 2018 in Kraft tritt, erhalten: „Die Gebühr beträgt 2,00 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser.“ Der dem Stadtrat vorgelegte Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Herzogenaurach wurde einstimmig beschlossen.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; „Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen“

Renate Schroff (SPD) führte aus, dass die Stadtverwaltung mit dem vorliegenden Antrag beauftragt werden solle, zu prüfen, ob es in Herzogenaurach ein vorhandenes Gebäude gebe, das sich mit vertretbarem Aufwand so umbauen ließe, dass eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für an Demenz erkrankte Menschen darin leben könne. Als Alternative sei auch ein Neubau auf einem geeigneten Grundstück in der Stadt oder in einem der geplanten Baugebiete, wie Herzo Base, Bauabschnitt 3 oder „In der Reuth“, denkbar. Nach dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) sollten es mindestens 12 Wohneinheiten oder maximal 2 x 12 Wohneinheiten sein, mit jeweils mindestens 14 qm Wohnfläche plus entsprechenden Gemeinschaftsräumen und Garten. Unter dieser Voraussetzung werde es auch staatlich gefördert. Das noch relativ neue Prinzip der ambulant betreuten Wohngemeinschaft sei ein Wechsel von der trägergesteuerten hin zur nutzergesteuerten Wohn- und Betreuungsform. Das wichtigste Unterscheidungsmerkmal dieser Wohnform zu stationären Einrichtungen sei die selbstbestimmte Gestaltung der Versorgung. Während in einer stationären Einrichtung letztlich die Bewohnerin bzw. der Bewohner ausziehen müsse, wenn die Versorgung nicht seinen Wünschen entspreche, könne die Mieterin bzw. der Mieter in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft den Pflege- und Betreuungsdienst als Auftraggeber direkt beeinflussen und eventuell sogar wechseln, ohne umziehen zu müssen. Diese ambulante Wohngemeinschaft sei vor allem für hilfs- und pflegebedürftige Menschen attraktiv, die gerne in einer überschaubaren Gemeinschaft leben möchten und ihr Leben trotz Hilfs- und Pflegebedarf weitgehend selbstverantwortlich und selbstbestimmt gestalten möchten. Die Wohnform sei aber auch für die Angehörigen ideal, die Entlastung suchten, aber weiterhin Verantwortung übernehmen wollten in dem Gremium der Selbstbestimmung. Mitglied in diesem Gremium werde jede Mieterin bzw. jeder Mieter der ambulant betreuten Wohngemeinschaft durch ihren/seinen Einzug. Gegebenenfalls würden sie von ihren gesetzlichen Vertretern darin vertreten. Spätestens mit dem Einzug, besser noch in der Gründungsphase konstituierte sich dieses Gremium der Selbstbestimmung. Dessen Hauptaufgabe sei es, sowohl

uneingeschränkt die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Bewohner als auch der ganzen Gruppe wahrzunehmen. Von großem Vorteil für die Einrichtung solch einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft sei die Willensbekundung der politisch Verantwortlichen, also hier des Stadtrates, dies zu unterstützen. Die Stadt fungiere als Impulsgeber. Denn die erste grundsätzliche Überlegung sei die Frage nach einer geeigneten Immobilie. Hier könne die Stadtverwaltung bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück helfen, worauf ein Bauträger und Investor einen Neubau errichten könne. Bereits in dieser Phase könne auch ein Initiator gesucht werden, der die weiteren Planungsschritte übernehme. Diese Aufgabe könne prinzipiell von verschiedenen Einrichtungen übernommen werden: einem eigens gegründeten Verein wie z. B. beim Haus Schlossberg in Höchstadt, einem Wohlfahrtsverband wie dem ASB im Haus Wilhelmine in Erlangen/Buckenhof, einer Sozialgenossenschaft oder eventuell auch der Kommune. Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen resultiere aus der rasanten Zunahme bei der Zahl der Pflegebedürftigen. Bis zum Jahr 2030 werde in Deutschland ein Anstieg von 36 % prognostiziert. Das vom Landkreis beauftragte „Seniorenpolitische Gesamtkonzept Teil 1“ vom Juli 2017 attestiere der Versorgungsregion Herzogenaurach zwar mittel- und langfristig eine gute Bedarfsdeckung im Bereich Tagespflege, doch bereits jetzt keine wohnortnahe Bedarfsdeckung im stationären Bereich. Zudem gebe es im ambulanten Bereich einen zunehmenden Nachholbedarf. Analog einer Studie der Deutschen Alzheimerstiftung von 2016 hätten 296 Bürger der Stadt Herzogenaurach aufgrund ihrer Demenzerkrankung einen potentiellen Bedarf an ambulanter Pflege. Bis 2050 müsste Herzogenaurach mit rund 600 an Demenz erkrankten Menschen rechnen, die einen ambulanten Pflegebedarf hätten. In Anbetracht dieser Entwicklung und nachdem sich der Stadtrat zur Zeit mit der Erschließung neuer Baugebiete befasse, sei es aus Sicht der SPD-Fraktion der richtige Zeitpunkt, mit diesem Antrag einen politischen Impuls für diese alternative Wohnform für an Demenz erkrankte Menschen zu setzen.

Retta Müller-Schimmel schloss sich den Ausführungen Schroffs an. Die Stadt müsse nachrüsten, es gebe Defizite im Bereich der ambulanten Pflege. Die Thematik solle im Kulturausschuss besprochen werden. Mit dem Antrag der SPD könne das Problem nicht gelöst werden, es sei wichtig,

ein passgenaues Angebot zu stricken. Viele Menschen wollten nicht in eine Einrichtung ziehen, sondern zu Hause gepflegt werden. Für Angehörige sei es oft jedoch sehr schwer, die Pflege zu übernehmen.

Dr. German Hacker erklärte, dass derzeit lediglich ein Update des vor einigen Jahren aufgestellten Konzeptes vom Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung Modus aus Bamberg vorliege. Dieses sei noch nicht in den Kreisgremien diskutiert worden. Nächster Schritt werde es sein, Handlungsfelder zu erarbeiten, es fehle auch die Komponente der Umfrage im Seniorenbereich. Die Bearbeitung der Handlungsfelder werde voraussichtlich noch das Jahr 2018 über andauern.

Franz Josef Lang (CSU) betonte, dass die CSU-Fraktion den Sinn des Antrags gut und richtig findet. Allerdings hätten sich Stephan Wirth und er zu dem Thema im Zusammenhang mit der aufgelösten Stiftung bereits öffentlich geäußert. Nun liege ein Antrag vor, der genau den Sinn der Stiftung beinhalte. Mit etwas Phantasie und gutem Willen wäre es durchaus möglich gewesen, die Einrichtung am Leben zu halten. Auch Dr. Manfred Welker war der Meinung, dass die Stiftung hätte wiederbelebt werden müssen. Dr. Hacker widersprach dem, da die Stadt denselben Zweck verfolge und dies effizienter tun könne als das „Konstrukt Stiftung“.

Kurt Zöllhöfer führte aus, der Prüfantrag müsse im Kontext einer sehr umfangreichen Studie des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, Teil 3 des Landkreises, bezogen auf Herzogenaurach betrachtet werden. Die CSU-Stadtratsfraktion sage grundsätzlich „Ja“ zum Fernziel des Prüfantrages, zur Einrichtung einer Demenz-Wohngemeinschaft in Herzogenaurach. Obwohl es sich beim Antrag der SPD nur um einen Prüfauftrag handle, der noch keine haushaltsmäßigen Folgekosten auslöse, solle sich die Stadt bereits jetzt im Klaren darüber sein, dass es zu erheblichen Kosten kommen könne, wenn der Stadtrat den Weg zu einer Demenz-WG konsequent weiter gehen wolle. Beim Weg, den der Prüfantrag aufzeige, setze die Fraktion ein dreifaches „Aber“. Das erste „Aber“ betreffe den Immobilien-Prüfauftrag an die Verwaltung. Nachdem der CSU kein städtisches Gebäude bekannt sei, dass dafür geeignet wäre, könne dies nur bedeuten, dass die Verwaltung sich als „Immobilien-Scout“ betätigen müsse, um ein geeignetes Objekt auf dem derzeit angespannten Wohnungsmarkt zu suchen. Die Verwaltung damit zu beauftragen, betrachte die Fraktion als grenzwertig. Das zweite „Aber“ sei noch

entscheidender, denn neben der Immobilie für eine Demenz-Wohngemeinschaft sei vor allem der Träger einer Demenz-Wohngemeinschaft von Bedeutung, ohne den es schwierig sein dürfte, dieses Projekt zu realisieren. Für die CSU-Fraktion sei der Träger der zentrale Ausgangspunkt. Deshalb solle in den Prüfauftrag aufgenommen werden, dass für eine Demenz-Wohngemeinschaft ein geeignetes Gebäude bzw. Grundstück und zusätzlich ein geeigneter Träger zu finden sei. Das dritte „Aber“ gelte der Erläuterung im Prüfantrag zum geschätzten Pflegebedarf nach der Berechnungsmethode der Deutschen Alzheimerstiftung. Zollhöfer zitierte: „Der Bedarf orientiert sich ausschließlich am potenziellen Pflegebedarf von zurzeit 443 Demenzkranken, davon werden 146 (33 %) in stationärer Vollpflege und 296 (67 %) im Familienumfeld mit und ohne ambulante Pflege betreut. Bis 2050 soll sich die Zahl auf 600 Demenzkranke erhöhen.“

Dem stellte Zollhöfer die Bedarfsermittlung für den Bereich „beschützendes Wohnen“ des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes gegenüber. Da die Bedarfsermittlung sehr komplex sei, werde im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von einem Richtwert ausgegangen, der von einer Expertenkommission stamme. Danach sollen drei Wohnplätze pro 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen. Das bedeute einen Bedarf für ERH von 393 und für Herzogenaurach von ca. 75 Wohnplätzen. Grundsätzlich müsse das gesamte Pflege-defizit in allen Pflegebereichen innerhalb des Pflegesystems in Herzogenaurach differenziert betrachtet werden, wie es im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept ERH bis 2025 aufgezeigt werde, denn das Pflegesystem greife ineinander und sei gegenseitig voneinander abhängig. Eine wichtige Kernaussage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für die Seniorenhilfe in Herzogenaurach sei, dass es bis 2025 in fast allen Pflegebereichen erhebliche Defizite gebe. Nur der Bereich der Tagespflegeplätze würde ausreichend versorgt sein. Die SPD gehe im Antrag „von einer aktuell ungünstigen Situation an Pflegeangeboten im ambulanten Bereich aus und dass sich der Pflegebedarf bis 2025 verdoppeln, bis 2036 verdreifachen wird.“ Eine Differenzierung erfolge hier leider nicht.

Renate Schroff fasste zusammen, es sei ein langer Prozess bis zum Antrag gewesen. Die SPD habe sich viele Vorträge angehört, Informationen eingeholt, Wohngemeinschaften besichtigt und sich das Konzept erklären lassen. Selbstbestim-

mung sei das Herz dieser Betreuungsform. Ein Mediator sei wichtig, der das Projekt begleite. Im Antrag sei nicht daran gedacht, die Stadt in die Pflicht zu nehmen, sondern die Verwaltung solle nur Impulsgeber sein, um ein Gebäude oder Grundstück zu finden, wo so etwas möglich sei. Diese Immobilie werde dann vermietet an einen Wohlfahrtsverband, und dieser vermiete dann an einzelne Patienten. Bereits in dieser Phase solle sich das Gremium der Selbstbestimmung gefunden haben, vielleicht schon in der Bauphase. Die Stadt habe mit der Wohngemeinschaft nichts zu tun, sie sei nur der Anschlag für diese Wohnform. Außer Frage stünden die Bedarfe in der Zukunft. Dass man aufgrund des Bedarfes auf einen Mangel an Pflegekräften schließen könne, sei ein Irrtum. Die Befürchtung, dass keine Pflegekräfte für diese Einrichtung gefunden werden könnten, sei hier nicht gegeben, da diese attraktiver als andere Einrichtungen sei.

Retta Müller-Schimmel wünschte sich mehr Transparenz und bat um Zusendung der schriftlichen Unterlagen zum Konzept.

Ille Prockl-Pfeiffer (CSU) wies auf das Projekt „Herzo inklusiv“ hin. Es gebe bereits eine Wohngemeinschaft in Herzogenaurach.

Frank Gäbelein (CSU) wollte die Fragen beantwortet wissen, wie die Verwaltung denn nun explizit vorgehen werde, wie der Prüfantrag ausgelegt werde, ob jetzt ein Grundstück gesucht würde und wozu überhaupt ein Antrag der SPD benötigt würde. Gäbelein erwarte von der Stadt eigenverantwortliches Handeln, sobald ein Defizit erkannt werde.

Hierzu erklärte Dr. German Hacker, dass das Gesamtkonzept zunächst eine Überarbeitung benötige und zu prüfen sei, ob die ursprünglichen Prognosen noch zu halten seien. Die Stadt spüre auch Zuwanderung von Eltern, die ihren in Herzogenaurach arbeitenden Kindern nachfolgten. Das endgültige Konzept liege aber noch nicht vor. Die Stadt sei kein „Immobilien Scout“. Aber Fragen rund um die Grundstückssuche gehörten zum Tagesgeschäft. Wo die Stadt helfen könne, helfe sie.

Konrad Körner (CSU) kritisierte, dass bereits in dem Konzept von 2009 grobe Defizite aufgezeigt worden seien, und stellte die Frage, warum die Stadt noch nicht aktiv geworden sei.

Dr. Hacker erklärte, dass der Markt rund um die Pflege nicht unterschätzt werden dürfe. Bislang habe es keine Konzepte gebraucht, um Pflegeeinrichtungen in Herzogenaurach zu errichten. Hauptakteure seien diejenigen, die sich im Tagesgeschäft

damit beschäftigten, z. B. die hinreichend bekannten und aktiven Sozialverbände. Die Dinge liefen weitgehend selbständig. Sobald nähere Ergebnisse vom Kreistag vorlägen, würden die Informationen eingespeist.

Mit zwei Gegenstimmen wurde im Anschluss der Antrag der SPD beschlossen. Dieser wurde erweitert um den Zusatz, dass die Prüfung eines geeigneten Trägers erfolgt.

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN: „Unterrichtshilfen an der Mittelschule - Fortführung“

Retta Müller Schimmel, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN, führte aus, dass sich die Situation der Mittelschule bezüglich der zugeteilten Unterrichtsstunden nicht verbessert habe. Genau wie vor einem Jahr seien die Stunden ausreichend, ließen aber nur wenig Spielraum für eine Vertiefung des Unterrichtsstoffes und/oder eine individuelle Förderung zu. Sowohl die stagnierende Schülerzahl als auch der angewandte Schlüssel, der die Anzahl der zugeteilten Unterrichtsstunden für Mittelschulen bestimme, seien hierfür verantwortlich. Eine gebundene Ganztagschule für alle Schüler könnte die Situation wesentlich verbessern. Diese Möglichkeit käme aber nicht in Frage, da dies Herzogenaurachs einzige Mittelschule sei und so mindestens eine Klasse in jeder Jahrgangsstufe vorgehalten werden müsse, die die wöchentliche Regelzeit, die ein Schüler an der Schule verbringen müsse, nicht überschreiten dürfe. Diese Regelzeit werde aber in der gebundenen Ganztageschule überschritten. Eine oder höchstens zwei Unterrichtshilfen, mit vier bis fünf Stunden in der 5. und 6. Klassenstufe wöchentlich eingesetzt, würden zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation beitragen.

Konrad Körner betonte, dass die Fraktion schon damals davor gewarnt habe, dass die Mittelbereitstellung eigentlich nicht städtische Aufgabe sei. Die Unterstützung solle nicht zur Dauereinrichtung werden. Die Thematik solle in den Kulturausschuss verschoben werden. Dr. Hacker erklärte, es gehe nicht darum, die Unterstützung zu verstetigen. Gerade weil es keine städtische Aufgabe sei, solle sie jedes Jahr neu beschlossen werden.

Bei zwei Gegenstimmen wurde die weitere Unterstützung des Projektes „Unterrichtshilfen an der Mittelschule“ für das Schuljahr 2017/2018 beschlossen.

Fortsetzung folgt im Amtsblatt der kommenden Woche.



Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notar und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 112**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale



Hilfe - Gewalt gegen Frauen **Tel. 08000116016**
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 – Mo. 8.00 Uhr;
vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 16./17. Dezember 2017:

Dr. Ralph Heckel, Sandacker 2, Röttenbach,
Tel. 09195 / 993998
www.notdienst-zahn.de

| ANZEIGEN

Pflege- und Demenzberatung

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchststadt, donnerstags
15.00 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09193 / 5033191.

Christbäume sammeln

In Hammerbach und in Welkenbach werden am Samstag,
13. Januar 2018, die abgeschmückten und am Straßenrand
bereitgestellten Christbäume von der Kinder- und Jugendfeu-
erwehr Hammerbach sowie der Jugend des Hammerbacher
Sportvereins ab 9.30 Uhr abgeholt. Ab 18.00 Uhr wird ein
Christbaumfeuer mit Glühwein und Kinderpunsch beim Ham-
merbacher Sportverein stattfinden. Über Spenden freut sich die
Kinder- und Jugendfeuerwehr Hammerbach sowie die Jugend
des Hammerbacher Sportvereins.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 27. November 2017 bis 1. Dezem-
ber 2017 beantragt worden sind, und Reisepässe, die vom 13.
bis 17. November 2017 beantragt worden sind, können abge-
holt werden. Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer
schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegat-
ten und Kinder ab 16). Diese vorgeschriebene Abholvollmacht
für den neuen Personalausweis ist unter www.herzogenaurach.de,
Stichwort „Ausweis- und Passdokumente“ zu finden bzw. im
Bürgerbüro erhältlich. Der neue Personalausweis kann nur nach
Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Bei der Abholung sind
die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend
vorzulegen.

Auskünfte unter Tel. 09132 / 901-176.



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Do., 14.12.: Kloster-Apotheke, Königstr. 10,
Münchaurach, Tel. 09132 / 62982
Fr., 15.12.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
Sa., 16.12.: Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019
So., 17.12.: Stadt-Apotheke, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000
Mo., 18.12.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25,
Tel. 09132 / 7384083
Di, 19.12.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23,
Tel. 09132 / 7384010
Mi., 20.12.: Linden-Apotheke, Veitsbronner Str. 21,
Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600
Do., 21.12.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1,
Tel. 09132 / 3434



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - V.i.S.d.P.: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Tel. 09132 / 78330